

Postfach 10 05 53, 50445 Köln

An die Unternehmen  
der Sicherheits- und Verteidigungswirtschaft

HAUSANSCHRIFT  
Merianstr. 100  
50765 Köln

POSTANSCHRIFT  
Postfach 10 05 53  
50445 Köln

TEL (NdB) +49 (0)228-99-792-3322  
+49 (0)30-18-792-3322  
FAX (NdB) +49 (0)228-99-10-792-2915  
+49 (0)30-18-10-792-2915

poststelle[at]bfv[dot]bund[dot]de  
poststelle[at]bfv-bund[dot]de-mail[dot]de  
www[dot]verfassungsschutz[dot]de

Köln, 03.03.2026

**Betreff: Sensibilisierung zu Ausspäh- und Sabotageversuchen durch russische Nachrichtendienste**

- Anlagen:
1. BfV Sicherheitshinweis für die Wirtschaft „Schutz vor Sabotage (Nr. 2)“ vom 26. Juli 2024
  2. BKA Information für die Wirtschaft vom 5. Juni 2025
  3. BKA Information für die Wirtschaft vom 25. August 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit der veränderten Bedeutung der Sicherheits- und Verteidigungswirtschaft seit Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine sowie der Eskalation weiterer internationaler Krisen- und Konfliktlagen ist anzunehmen, dass russische Nachrichtendienste versuchen, die Produktion, Lieferketten und Geschäftsabläufe von deutschen Sicherheits- und Verteidigungsunternehmen auszuspähen oder zu sabotieren.



SEITE 2 VON 3

Insbesondere solche Unternehmen einschließlich ihrer Geschäftsleitungen, die in der Ukraine durch Rüstungsexporte, -produktion oder den geplanten Aufbau von Wartungs- und Logistikinfrastrukturen aktiv engagiert sind und/oder sich medial hervorgehoben gegen Russland positionieren, können aufgrund dieser Umstände in den Fokus des russischen Staates, mithin der russischen Nachrichtendienste, geraten.

Dabei kann bereits das Bekanntwerden von Handlungen russischer Nachrichtendienste dem Aufbau einer Drohkulisse dienen und im Sinne einer hybriden Einflussnahme dazu beitragen, exponierte Entscheidungs- und Verantwortungstragende einzuschüchtern und geschäftliche Aktivitäten, insbesondere im Kontext von Rüstungskooperationen mit der Ukraine, zu beeinträchtigen.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) und das Bundeskriminalamt (BKA) prüfen fortlaufend die Entwicklung der Gefährdungslage.

**Bei Vorliegen entsprechender Hinweise, die auf eine konkrete Gefährdung hinweisen, wenden sich die zuständigen Sicherheitsbehörden unmittelbar an die Betroffenen.**

Falls Sie ungewöhnliche Vorfälle wie zum Beispiel Ausspähversuche durch externe Personen feststellen, wird empfohlen, diese über die vorgesehenen Meldewege zur Anzeige zu bringen.

Den Bereich **Prävention (Wirtschafts- und Wissenschaftsschutz)** des BfV erreichen Sie unter:

**wirtschaftsschutz@bfv.bund.de**

**+49 30 18792-3322**



SEITE 3 VON 3

Für weitere Informationen und Handlungsempfehlungen wird auf den Sicherheitshinweis für die Wirtschaft „Schutz vor Sabotage (Nr. 2)“ des BfV vom 26. Juli 2024 (Anlage 1) verwiesen, der unverändert aktuell ist. Auch die Gefährdungseinschätzungen aus den Informationen für die Wirtschaft des BKA vom 5. Juni 2025 (Anlage 2) und 25. August 2025 (Anlage 3) haben weiter Bestand.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesamt für Verfassungsschutz  
Bereich Prävention  
(Wirtschafts- und Wissenschaftsschutz)

Bundeskriminalamt  
ST14 Gefährdung